

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.05.2014
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

CDU:

Borchers, Harald	Stadtverordneter
Börger, Hubert	Stadtverordneter
Dost, Ursula	Stadtverordnete
Gantefort, Thomas	Stadtverordneter
Klöpper, Hendrik	Stadtverordneter
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter
Lanfer, Alfred	Stadtverordneter
Lansmann, Markus	Stadtverordneter
Olthoff, Klaus	Stadtverordneter
Özdemir, Ibrahim	Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Stork, Günter	Stadtverordneter
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter

ab 16.30 Uhr (TOP 14)

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Bonin, Hans	Stadtverordneter
Bunse, Klaus	Stadtverordneter
Hellenkamp, Kurt	Stadtverordneter
Kaiser, Michael	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

UWG:

Ciethier, Klaus	Stadtverordneter	ab 16.45 Uhr (TOP 23)
Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete	
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter	
Strotmann, Arno	Stadtverordneter	
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordnete	
Gliem, Helga	Stadtverordnete	
Krüger, Sandra	Stadtverordnete	ab 19.00 Uhr (TOP 24)

FDP:

Leh, Karin	Stadtverordnete	ab 16.45 Uhr (TOP 23)
Dirks, Günther	Stadtverordneter	ab 16.10 Uhr (TOP 6)
Kauffmann, Kriemhild	Stadtverordnete	

Fraktionsloses Mitglied:

Westermann, Hartwig	Stadtverordneter
---------------------	------------------

Gäste:

Gleba, Jörg
 Kämper, Daniel
 Schwering, Tanja

Ortsvorsteher/in:

Fellerhoff, Jürgen
 Finke, Alfons
 Trepmann, Mechthild
 Weddeling, Josef
 Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Lask, Markus	Leiter Büro des Bürgermeisters
Nagel, Monika	Fachbereichsleiterin
Pöpping, Johannes	Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Scholten, Julia	Büro des Bürgermeisters
Schulze Hessing, Mechtild	Erste Beigeordnete
Voß, Karola	Fachbereichsleiterin

Schriftführerin:

Wensing, Franziska

Es fehlen entschuldigt:

Honerbom, Susanne	Stadtverordnete
Eggern, Dieter	Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Einführung und Verpflichtung von Herrn Michael Kaiser als Stadtverordneter
Vorlage: V 2014/036/1
- 4 Bestellung einer Schriffführerin für den Rat der Stadt Borken
Vorlage: V 2014/090
- 5 Ausschreibung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten
Vorlage: V 2014/144
- 6 Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014
Vorlage: V 2014/099
- 7 Betrauung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Vorlage: V 2014/143
- 8 Bereitstellung einer Grabstelle für die Bestattung von Sternenkindern
Vorlage: V 2014/121
- 9 Borkener Industrie- und Gewerbetage 2015 und Bereitstellung finanzieller Mittel für die BIG 2015 sowie Mittelbereitstellung für ein weiteres Großevent in 2015
Vorlage: V 2014/120
- 10 LEADER-Region "Bocholter Aa"
- Bewerbung für den neuen LEADER-Förderzeitraum 2014 - 2020
Vorlage: V 2014/101
- 11 Bebauungsplan BO 63 (Remigiusstraße), 1. Änderung - Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2014/115
- 12 Resolutionsentwurf der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
Vorlage: V 2014/098
- 13 Jugendforum in Borken - CDU-Antrag vom 14.05.2014
Vorlage: V 2014/146
- 14 Einführung einer Smartphone "Melde-App" für Ideen- und Beschwerdemeldungen - Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2014
Vorlage: V 2014/142

- 15 Änderung der Abfallentsorgungssatzung: Einführung einer 60 l Restmülltonne - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2014
Vorlage: V 2014/125
- 16 Ausbau des Kreuzungsbereiches am Ende der "Weseler Landstraße" gegenüber der Auffahrt der B 67 - Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2014
Vorlage: V 2014/141
- 17 Lärmschutzmaßnahmen in Burlo - Antrag der UWG vom 28.04.2014
Vorlage: V 2014/129
- 18 Neubau Aa-Brücke / UWG-Antrag vom 28.04.2014
Vorlage: V 2014/147
- 19 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Anzahl der Hunde und zu Fundtieren im Stadtgebiet Borken
Vorlage: V 2014/123
- 20 "Fahrradfreundliche Stadt" Borken - Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2014
Vorlage: V 2014/138
- 21 Einrichtung von Hundebereichen - Antrag der FDP-Fraktion vom 07.04.2014
Vorlage: V 2014/103
- 22 Überprüfung der Fahrbahnmarkierungen in Gemen, Ahauser Straße - Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.2014
Vorlage: V 2014/122
- 23 Mitteilungen und Anfragen
- 23.1 Partnerschaftsverein Borken
- 23.2 Änderung der Entschädigungsverordnung
- 23.3 Unterrichtsausfall - CDU-Antrag vom 06.05.2014
- 24 Einwohnerantrag gem. § 25 GO NRW zum langfristigen und eigenständigen Erhalt der Pröbstingschule Hoxfeld
Vorlage: V 2014/117

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die letzte Sitzung des Rates der Stadt Borken der ablaufenden Wahlperiode und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er teilt folgende Änderungen zur Tagesordnung mit:

Unter TOP 5 sei ursprünglich die Beratung über den Einwohnerantrag gem. § 25 GO NRW zum Erhalt der Pröbstingschule Hoxfeld vorgesehen. Da die Vertreter der Elterninitiative erst ab 17.00 Uhr anwesend sein könnten, werde dieser Punkt am Schluss des öffentlichen Teils behandelt.

Die Vorlage zur „Betrachtung der Stadtwerke“ sei nachgereicht worden. In Erweiterung der Tagesordnung seien zwei weitere öffentliche Punkte bereits angekündigt worden, und zwar der CDU-Antrag zum „Jugendforum in Borken“ und der UWG-Antrag zum „Neubau Aa-Brücke“.

Außerdem kündigt **Bürgermeister Lührmann** drei zusätzliche Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung an.

Es werden keine Bedenken oder weitere Änderungen zur Tagesordnung geäußert.

Weiter stellt **Bürgermeister Lührmann** die Frage, ob Einverständnis darüber bestehe, dass Borio.TV Bild- und Tonaufnahmen zur Beratung über den Einwohnerantrag Pröbstingschule mache. Es werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine

zu 3 Einführung und Verpflichtung von Herrn Michael Kaiser als Stadtverordneter **Vorlage: V 2014/036/1**

Bürgermeister Lührmann führt Herrn Michael Kaiser in den Rat der Stadt Borken ein. Herr Kaiser spricht den Eid nach und unterzeichnet die Niederschrift über die Verpflichtung.

zu 4 Bestellung einer Schriftführerin für den Rat der Stadt Borken **Vorlage: V 2014/090**

Beschluss:

Frau Julia Scholten wird als stellvertretende Schriftführerin für den Rat der Stadt Borken bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

32 Ja-Stimmen

zu 5 Ausschreibung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten
Vorlage: V 2014/144

Beschluss:

Die Stelle der/des Technischen Beigeordneten wird mit dem in der Anlage beigefügten Ausschreibungstext öffentlich ausgeschrieben.

Das Auswahlverfahren soll im Rahmen eines Assessment-Centers mit Prof. Dr. Kanning organisiert und durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

32 Ja-Stimmen

zu 6 Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014
Vorlage: V 2014/099

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt die gemäß § 22 GemHVO vorgenommenen und in den Anlagen 01 und 02 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Abstimmung bei:

33 Ja-Stimmen

zu 7 Betrauung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Vorlage: V 2014/143

Stv. Richter weist darauf hin, dass die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH vielfältige Aufgaben im Bereich der Sport- und Kulturförderung übernehme. Dabei gehe es nicht in erster Linie um Umsatz oder Profit, sondern darum, dem Bürger den Bedarf an Bädereinrichtungen und Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken betraut die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH nach Maßgabe des nachfolgenden Beschlusstextes mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im

Bereich von Bäder- und Parkierungseinrichtungen. Der Bürgermeister darf diesen Beschluss erst dann durch Gesellschafterweisung gegenüber der Gesellschaft (Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken) umsetzen, wenn die positive, verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung zur Steuerunschädlichkeit der Betrauung vorliegt.

Begründung der Betrauung

Die Stadt Borken betraut die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH nach den in dieser Vorlage aufgeführten Vorgaben mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Betriebs des Aquarius Freizeitbades (einschließlich "Saunagarten") und der Schwimmhalle in Weseke sowie städtischer Parkierungseinrichtungen, insbesondere der "Tiefgarage am Kuhm". Die Betrauung beruht auf dem Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 "über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind" (2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012; "Freistellungsbeschluss").

I. Rechtsverhältnisse und Betrauung

- (1) Die Stadt Borken schafft gemäß § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.
- (2) Bäder zählen nach § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW zu den öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind. Ebenso wie die in § 107 Abs. 2 Nr. 3 genannten Einrichtungen der Wirtschaftsförderung werden sie kommunalwirtschaftsrechtlich aufgrund ihres spezifischen öffentlichen Zwecks als nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde angesehen. Die Bereitstellung und der Betrieb einer hinreichenden Zahl an Parkmöglichkeiten im Innenstadtbereich dient ebenfalls dem Ziel des § 8 Abs. 1 GO NRW, da es sich dabei zum einen um eine Maßnahme zur Regelung des ruhenden Verkehrs im Rahmen der Straßenverkehrsordnung handelt und die Bewirtschaftung des Parkraums auch aus sozialen, kulturellen und städtebaulichen Gründen erfolgt. Sie soll die Stadtflucht von Bewohnern, aber auch von Gewerbebetrieben und Angehörigen freier Berufe vermeiden helfen sowie gesellschaftlichen Gefahren wie Vereinsamung der Straßen und Kriminalität entgegenwirken. Damit dient die Bereitstellung kostengünstiger Parkierungseinrichtungen auch dem Ziel der Wirtschaftsförderung im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW. Mit letzteren wird zugleich auch die Sicherheit und Leichtigkeit des städtischen Verkehrs gefördert. Tätigkeiten des öffentlichen Verkehrs gehören über § 107 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW ebenfalls zu den kommunalen Daseinsvorsorgeaufgaben. Die Erfüllung der vorgenannten Aufgaben im Bereich der Bäder und der Parkierungseinrichtungen durch die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH liegt daher im allgemeinen Interesse.
- (3) Die Stadt Borken bestätigt und bekräftigt durch diese Betrauung die der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bereits in dem derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. September 1999 übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

II. Betrautes Unternehmen

- (1) Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH hat folgende Gesellschafterstruktur:
 - 1.a) Stadt Borken mit 96,71 % der Anteile,
 - 1.b) Gemeinde Reken mit 1,06 % der Anteile,
 - 1.c) Stadt Velen mit 0,93 % der Anteile,
 - 1.d) Gemeinde Raesfeld mit 0,78 % der Anteile und

- 1.e) Gemeinde Heiden mit 0,52 % der Anteile.
- (2) Zu ihrem Unternehmensgegenstand gehören u.a. der Bäderbetrieb sowie die Planung, Errichtung und der Betrieb sowie die Verwaltung von Parkhäusern und Parkraumeinrichtungen sowie Parkplätzen (Parkierungseinrichtungen).
 - (3) Die Ergebnisverteilung unter den Gesellschaftern ist so ausgestaltet, dass die vier in Abs. 1 Buchst. b) bis e) genannten minderheitlich beteiligten Kommunen an dem Ergebnis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH in den Bereichen Bäder und Parkierungseinrichtungen wirtschaftlich nicht beteiligt sind.

III. Gegenstand der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH betreibt das Aquarius Freizeitbad einschließlich des Saunagartens sowie der Schwimmhalle in Weseke jeweils zu familienfreundlichen und sozialverträglichen Tarifen und stellt in den Parkierungseinrichtungen, insbesondere in der "Tiefgarage am Kuhm", kostengünstigen Parkraum zur Verfügung.

IV. Ausgleichsmechanismus und -parameter, Überkompensation

- (1) Beihilfenrechtlich ausgleichsfähig sind die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung verursachten Nettokosten unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns. Die Nettokosten sind die Differenz zwischen den in Verbindung mit der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse angefallenen Kosten und den mit dieser Dienstleistung erzielten Einnahmen.
- (2) Vorliegend erfolgt der Ausgleich innerhalb der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH durch unternehmensinterne Mitteltransfers aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung in Höhe der Nettokosten gem. Abs. 1. Dieser Ausgleichsmechanismus verhindert gleichzeitig jegliche Überkompensation.
- (3) Falls die unternehmensinternen Mitteltransfers gem. Abs. 2 zum Ausgleich der Nettokosten gem. Abs. 1 nicht ausreichen, kann die Stadt Borken insoweit ergänzend Gesellschaftereinlagen leisten. Eine durch Gesellschaftereinlagen ggf. bewirkte Überkompensation ist an die Stadt Borken zurückzuzahlen. Der Nachweis dieser in Satz 2 enthaltenen Vorkehrung zur Vermeidung von Überkompensationen erfolgt durch den Jahresabschluss. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Stadt Borken zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH sorgt dafür, dass die Grundsätze des Transparenzrichtlinie-Gesetzes beachtet werden.
- (5) Ein Zahlungsanspruch gegenüber der Stadt Borken erwächst der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH aus dieser Betrauung nicht.

V. Geltungsdauer, Anpassungsklausel

- (1) Die Betrauung ist für die Dauer von 10 Jahren angelegt. Sie wird wirksam zu dem Zeitpunkt, in dem der Weisungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH ergeht. Die Betrauung endet vor Ablauf von 10 Jahren, wenn die Stadt Borken die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung, die Gegenstand dieser Betrauung ist, aus zwingenden Gründen (Gesetz, höchstrichterliche Rechtsprechung) nach anderen, mit dieser Betrauung unvereinbaren Rechtsvorschriften regeln muss. Gilt dies nur für Einzelpflichten dieser Betrauung oder Teile von Einzelpflichten dieser Betrauung, so gilt die Betrauung im Übrigen fort.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Betrauungsbeschlusses nicht rechtskonform oder undurchführbar sein oder werden oder der Betrauungsbeschluss eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so berührt dies den Beschluss im Übrigen nicht. Die Stadt Borken wird zur Ersetzung einer solchen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine rechtlich zulässige Bestimmung schaffen, die soweit wie möglich dem entspricht, was gewollt war oder nach dem Sinn und Zweck

des Beschlusses gewollt worden wäre, wenn die mangelnde Rechtskonformität oder Undurchführbarkeit der entsprechenden Bestimmung bzw. die Regelungslücke erkannt worden wäre.

VI. Vorhalten von Unterlagen

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.

VII. Umsetzung des Beschlusses

Der Bürgermeister der Stadt Borken wird beauftragt, diesen Beschluss gesellschaftsrechtlich umzusetzen, sobald die diesbezügliche positive verbindliche Auskunft des Finanzamts vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu 8 **Bereitstellung einer Grabstelle für die Bestattung von Sternenkindern** **Vorlage: V 2014/121**

Stv. Richter spricht den beteiligten Unternehmen Respekt für ihr Engagement zur Schaffung der neuen Grabstelle für die Sternenkinder aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken fasst folgenden Beschluss:

Dem Vorschlag, die ehemalige Familiengrabstelle für die Bestattung der Sternenkinder zu nutzen, wird zugestimmt.

Gebühren für diese Art der Nutzung werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu 9 Borkener Industrie- und Gewerbetage 2015 und Bereitstellung finanzieller Mittel für die BIG 2015 sowie Mittelbereitstellung für ein weiteres Großevent in 2015
Vorlage: V 2014/120

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass es sich um die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Borkener Industrie- und Gewerbetage 2015 und für ein Großevent in 2015 handele, die in getrennter Beratung im Hauptausschuss behandelt worden sei.

Stv. Richter weist darauf hin, dass wie vom Hauptausschuss empfohlen, vor dem Vertragsabschluss mit einem namhaften Künstler der Rat der Stadt Borken dem Engagement zuzustimmen habe.

Beschluss:

zu a) Borkener Industrie- und Gewerbetage

Der Rat der Stadt Borken begrüßt die geplante Durchführung der „Borkener Industrie- und Gewerbetage 2015“ und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Durchführung der Veranstaltung. Im Haushaltsjahr 2015 werden Mittel in Höhe von 120.000,00 Euro für die BIG 2015 (bei erwarteten Einnahmen in Höhe von 60.000,00 Euro) zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung ist berechtigt, in der Höhe dieses Betrages bereits in 2014 Verpflichtungen einzugehen.

zu b) Großevent in 2015

Der Rat der Stadt Borken begrüßt die geplante Durchführung eines musikalischen Großevents in 2015 und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Durchführung der Veranstaltung. Im Haushaltsjahr 2015 werden dafür Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro bereitgestellt. Die Verwaltung ist berechtigt, in der Höhe dieses Betrages bereits im Jahr 2014 nach vorheriger Zustimmung des Rates der Stadt Borken Verpflichtungen einzugehen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, ein Konzept zur Generierung möglichst hoher Einnahmen zu erstellen, mit dem Ziel einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad für die Veranstaltung zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:

zu a) Borkener Industrie- und Gewerbetage

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu b) Großevent in 2015

Annahme bei:

26 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

**zu 10 LEADER-Region "Bocholter Aa"
- Bewerbung für den neuen LEADER-Förderzeitraum 2014 - 2020
Vorlage: V 2014/101**

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass das Vorhaben, sich im Rahmen von LEADER „Bocholter Aa“ für die Förderperiode 2014 – 2020 zu bewerben, bereits im UPA vorberaten sei. So habe man sich trotz kritischer Stimmen im Hinblick auf das recht bürokratische Verfahren dafür ausgesprochen, LEADER soweit wie möglich zu nutzen.

Ortsvorsteherin Zurhausen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Hinweisschilder in Gemen an der Hagenstiege in einem schlechten Zustand befinden würden und zu erneuern seien.

Bürgermeister Lührmann meint, diese Arbeiten seien von der Stadt Borken zu übernehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, dass sich die Stadt Borken gemeinsam mit den Städten Bocholt, Isselburg, Rhede und Velen als LEADER-Region "Bocholter Aa" für die Förderperiode 2014 – 2020 bewirbt. Die Stadt Borken stellt die anteiligen Bewerbungskosten in Höhe von circa 3.000,00 € bereit. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Städte Bocholt, Isselburg, Rhede und Velen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Nach einer erfolgreichen Bewerbung der LEADER-Region bleibt die tatsächliche Teilnahme der Stadt Borken einem gesonderten Ratsbeschluss vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

**zu 11 Bebauungsplan BO 63 (Remigiusstraße), 1. Änderung - Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2014/115**

Bürgermeister Lührmann weist auf die Vorberatung dieser Vorlage im UPA hin.

Bürgermeister Lührmann bestätigt, dass das Einzelhandelsgutachten dem Bebauungsplan beigelegt werde.

Beschluss:

I Beschlüsse zu den Stellungnahmen

Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es sind keine Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit eingegangen.

Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1) Der Forderung des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 09.04.2014 zur Erhaltungsbindung der ortsbildprägenden Bäume wird zur Kenntnis genommen bzw. teilweise gefolgt. Die im Bereich des Kirchplatzes und seiner Umfahrung vorhandenen Bäume wurden im Dezember 2013 entsprechend untersucht mit dem Ergebnis, dass mit der Planung (Neustrukturierung der Verkehrsflächen, Höhenplanung etc.) und wegen des Zustandes einzelner Bäume der Erhalt aller Bäume am bisherigen Standort nicht möglich ist. Wie im zwischenzeitlich vom Rat der Stadt Borken am 26.03.2014 verabschiedeten Gestaltungskonzept festgelegt, sollen die zu erhaltenen und neu zu pflanzenden Bäume dauerhaft Bestandteil der Kirchplatzgestaltung sein. Damit ist ein dauerhafter Erhalt der Bäume aufgrund des vorhandenen öffentlichen Interesses gegeben. Dies gilt auch, wenn die Bäume im Bebauungsplan nicht exakt verortet bzw. mit einer Erhaltungsbindung versehen werden. Während die Begründung zum Bebauungsplan um diese Erläuterung ergänzt wird, wird der Anregung, für die erhaltenen Bäume sowie für die geplanten Neupflanzungen wieder eine Erhaltungsbindung festzusetzen, nicht gefolgt.

Nach Rechtskraft des Planes wird einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten dem Kreis Borken zugesandt.

2) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 03.04.2014, dass im Planbereich Versorgungsleitungen der Telekom Deutschland GmbH liegen, wird zur Kenntnis genommen. Auf den Leitungsbestand wird im Rahmen der Baumaßnahme Rücksicht genommen.

II Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 63 (Remigiusstraße), 1. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 23.04.2014 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 63 (Remigiusstraße), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

**zu 12 Resolutionsentwurf der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des
Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
Vorlage: V 2014/098**

Stv. Richter erklärt, auch wenn der Resolutionstext in der Presse zu Irritationen führen werde, wolle man diesen so beschließen, weil man davon überzeugt sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Resolution. Sie soll an die Ministerpräsidentin des Landes NRW über die Staatskanzlei übermittelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei:
24 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

**zu 13 Jugendforum in Borken - CDU-Antrag vom 14.05.2014
Vorlage: V 2014/146**

Stv. Richter erläutert den Antrag der CDU-Fraktion für ein Jugendforum in Borken. Mit diesem Thema habe sich der AJF bereits beschäftigt und einen ablehnenden Beschluss für ein Jugendparlament gefasst. Die politische Beteiligung Jugendlicher sei ein Anliegen aller Ratsmitglieder. Anregungen und Ideen junger Menschen, aber auch Defizite, die von dieser Generation gesehen würden, sollten in einem Jugendforum thematisiert werden. Im Anschluss an die Podiumsdiskussion im Vennehof soll jetzt ein gemeinsamer Beschluss aller Fraktionen erfolgen. Nach den Sommerferien solle unter Mitwirkung der Schulen, Vereine und Verbände ein Austausch darüber stattfinden, in welcher Form ein solches Forum einzurichten sei. Im September berate der Ausschuss für Jugend und Familie über entsprechende Terminvorschläge.

Stv. Dirks erklärt, dass seine Fraktion diese Initiative begrüße und die politische Beteiligung Jugendlicher seit vielen Jahren ein Thema seiner Fraktion sei.

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass die Schaffung eines Jugendparlaments am 24.01.2012 im Ausschuss für Jugend und Familie beraten worden sei und man sich seinerzeit nicht dazu habe entschließen können.

Stv. Ebbing meint, angesichts der großen Anzahl politisch interessierter junger Menschen auf der Podiumsdiskussion im Vennehof sei der Antrag der CDU-Fraktion zu unterstützen.

Stv. E. Kindermann erinnert daran, dass das Thema bereits behandelt worden sei. Mittlerweile sei das Seniorenforum eingerichtet und nun soll die Einrichtung des Jugendforums folgen. Man habe sich die Entscheidung im Ausschuss für Jugend und Familie zum Jugendparlament nicht leicht gemacht. Da es sehr zeitintensiv erscheine, alle Schulen und Vereine anzusprechen seien, sei die Vorgehensweise abzustimmen.

Stv. Gliem äußert, dem Antrag zustimmen zu können.

Stv. K. Kindermann gibt zu bedenken, dass seinerzeit das Jugendparlament in die Zeit gesetzt worden sei, da die Einrichtung sehr zeit-, personal- und daher kostenintensiv erscheine.

Stv. Richter versteht diese Bedenken. Allerdings sei man seit 2007 nicht hinsichtlich Jugendforum bzw. Jugendparlament vorangekommen. Es müssten nicht 100 % erreicht werden, wenn auch 90 % reichen würden. Vorerst seien junge Menschen einzuladen, um in Erfahrung zu bringen, was gewünscht werde. Vorstellbar sei ein Austausch über beliebige Themen wie z. B. Stadtentwicklung, um diesen als Ideenbörse zu nutzen. Es solle nicht noch weitere Zeit verstreichen. Andernfalls nehme die CDU die Angelegenheit allein in die Hand. Jugendforum und Jugendparlament seien grundsätzlich zu unterscheiden.

Stv. E. Kindermann teilt mit, dass im Ausschuss eingehend diskutiert worden sei. Es solle eine Anbindung an die politischen Gremien und mit beratender Stimme eine Vertretung im Ausschuss erfolgen.

Stv. Ebbing meint, jungen Leuten sei das Gefühl zu vermitteln, ernst genommen zu werden.

Bürgermeister Lührmann kündigt ein Jugendforum im Laufe dieses Jahres an. Die Details würden mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken verweist den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2014 zur Terminierung eines Jugendforums an den Ausschuss für Jugend und Familie.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

**zu 14 Einführung einer Smartphone "Melde-App" für Ideen- und Beschwerdemeldungen - Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2014
Vorlage: V 2014/142**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

In der neuen Wahlperiode soll zeitnah über das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Borken sowie über die Weiterentwicklung der Eingangskanäle, insb. über eine App und über soziale Netzwerke (Facebook) berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

**zu 15 Änderung der Abfallentsorgungssatzung: Einführung einer 60 l Restmülltonne - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2014
Vorlage: V 2014/125**

Stv. Ebbing meint, dass seitens der Stadt Borken verstärkt auf die Rattenplage zu achten sei, die von Kompostanlagen ausgehe. Sie beziehe sich auf einen Fall in Gemen.

Bürgermeister Lührmann weist darauf hin, dass es der Stadt nicht möglich sei, sämtliche Kompostanlagen zu kontrollieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2014 in den UPA zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

**zu 16 Ausbau des Kreuzungsbereiches am Ende der "Weseler Landstraße" gegenüber der Auffahrt der B 67 - Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2014
Vorlage: V 2014/141**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2014 zum Thema „Ausbau des Kreuzungsbereiches an der „Weseler Landstraße“ gegenüber der Auffahrt der B 67 zu einem Kreisverkehr“ in den Umwelt- und Planungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 17 Lärmschutzmaßnahmen in Burlo - Antrag der UWG vom 28.04.2014
Vorlage: V 2014/129

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, den Antrag der UWG-Fraktion vom 28.04.2014 an den Umwelt- und Planungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 18 Neubau Aa-Brücke / UWG-Antrag vom 28.04.2014
Vorlage: V 2014/147

Beschluss:

Der UWG-Antrag vom 28.04.2014 (Eingang 07.05.2014) zum Bau einer neuen Brücke über die Aa wird an den Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

**zu 19 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Anzahl der Hunde
und zu Fundtieren im Stadtgebiet Borken**
Vorlage: V 2014/123

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 20 "Fahrradfreundliche Stadt" Borken - Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2014
Vorlage: V 2014/138

Stv. Dirks freut sich über den Antrag von Bündnis90/Die Grünen und schließt sich diesem an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, den Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2014 zum Thema „Fahrradfreundliche Stadt“ an den Umwelt- und Planungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 21 Einrichtung von Hundeauslaufbereichen - Antrag der FDP-Fraktion vom 07.04.2014
Vorlage: V 2014/103

Stv. Börger hält es für zwingend erforderlich, die Fläche einzuzäunen. Die Gefahr für die Wildtiere sei bei freilaufenden Hunden zu groß. Die BIMA müsse dem zustimmen.

Stv. Dirks erklärt, dass Hunde auf Waldwegen ohne Leine laufen dürften.

Stv. Richter betont, dass es grundsätzlich in der Natur des Hundes liege, Wildtiere zu jagen. Die Stadt Borken engagiere sich mit 7.500 € im Zusammenwirken mit dem Kreis Borken für die Pflege und Kontrolle der Hundefreilauffläche. So hoffe man, dass die Bedenken sich nicht bewahrheiten.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Der Unterzeichnung der vorgelegten Vereinbarung zur Einrichtung und Pflege einer Hundefreilauffläche im Naturschutzgebiet Lünsberg-Hombornquelle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

**zu 22 Überprüfung der Fahrbahnmarkierungen in Gemen, Ahauser Straße -
Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.2014
Vorlage: V 2014/122**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt die Ausführungen hinsichtlich der Ergänzung der Fahrbahnmarkierung auf der L 581 - Ahauser Straße zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 23 Mitteilungen und Anfragen

sh. Unterpunkte

zu 23.1 Partnerschaftsverein Borken

Bürgermeister Lührmann überbringt den Dank des Partnerschaftsvereins Borken für die gute Unterstützung während der jetzt ablaufenden Wahlperiode durch den Rat der Stadt Borken.

zu 23.2 Änderung der Entschädigungsverordnung

Bürgermeister Lührmann verliest die geänderten Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete, Sachkundige Bürger und Stellvertretende Bürgermeister.

zu 23.3 Unterrichtsausfall - CDU-Antrag vom 06.05.2014

Herr Pöpping liest den Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2014 (Anlage 01) zum Thema Unterrichtsausfall in NRW vor. Die Antwort der Bezirksregierung vom 15.05.2014 (Anlage 02) besage im Wesentlichen, dass seit einigen Jahren Statistiken zum landesweiten Unterrichtsausfall nicht mehr geführt würden und die Lehrerstellen zu 100 % besetzt seien. Die Antworten der städtischen Schulen hätten in etwa die gleiche Aussage, dass kaum Unterricht ausfalle. Nur die Johannesschule melde, dass sich Unterrichtsausfall gelegentlich nicht vermeiden lasse. Letztlich mache keine Schule konkrete Angaben zu Ausfallzeiten.

zu 24 Einwohnerantrag gem. § 25 GO NRW zum langfristigen und eigenständigen Erhalt der Pröbstingschule Hoxfeld
Vorlage: V 2014/117

Nach kurzer Sitzungspause (von 16.45 Uhr bis 17.10 Uhr) sind die Vertreter der Elterninitiative Pröbstingschule Hoxfeld Frau Schwering, Herr Gleba und Herr Kämper eingetroffen, die Präsentationstechnik ist eingerichtet und die Sitzung kann fortgeführt werden.

Stv. Kohlruss verliest eine Erklärung, dass es allen schwerfalle eine Entscheidung zum Einwohnerantrag auf Erhalt der Pröbstingschule Hoxfeld zu treffen. Nach emotional geführter mündlicher und schriftlicher Auseinandersetzung sei für die Wahl am Sonntag eine Belohnung bzw. Bestrafung je nach Abstimmungsverhalten zu vermeiden. Die heutige Abstimmung zur Sache soll in Übereinkunft mit den übrigen Fraktionen daher geheim erfolgen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag gibt, lässt **Bürgermeister Lührmann** über diesen Antrag auf geheime Stimmabgabe abstimmen.

Der Antrag zu § 13 der Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Lührmann verliest den Wortlaut des Einwohnerantrags der Elterninitiative Pröbstingschule Hoxfeld, der mit einer Vielzahl von Unterschriften am 07.04.2014 übergeben worden sei. Die Bestimmungen zum Einwohnerantrag seien in § 25 GO geregelt. Der Einwohnerantrag habe den Sinn, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger zu erweitern. Der Stadtrat sei zur Beratung in dieser bestimmten Angelegenheit verpflichtet, wobei seine Entscheidungsfreiheit unberührt bleibe. Gemäß Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz entscheide der Rat nach der freien durch das öffentliche Wohl geprägten Überzeugung seiner Mitglieder. Somit eröffne § 25 GO lediglich eine neue Form der Mitwirkung, nicht aber der Mitbestimmung oder -entscheidung.

Antragsteller eines Einwohnerantrags könnten alle Einwohner sein, die seit mindestens drei Monaten im Gemeindegebiet wohnen würden und das 14. Lebensjahr vollendet hätten. Im vorliegenden Fall dürfe die Bedingung in ausreichend großer Zahl erfüllt sein. Darüber hinaus müsse es sich beim Einwohnerantrag um eine Angelegenheit handeln, die in die gesetzliche Zuständigkeit des Rates falle. Neben der sog. Verbandskompetenz (Angelegenheit der örtlichen Gemeinde) müsse auch die Organkompetenz des Rates (Übertragung der Entscheidungskompetenz auf einen Ausschuss bzw. den Bürgermeister) bestehen. Auch in dieser Hinsicht gebe es keine Bedenken.

Das Schriftformerfordernis gemäß § 25 GO sei ebenfalls erfüllt, da aus dem Wortlaut des Antrags deutlich werde, womit sich der Rat zu befassen habe. Weiter seien drei Personen genannt, die zur Vertretung der Unterzeichner berechtigt seien.

Der Rat sei nur dann zur Behandlung des Einwohnerantrags verpflichtet, wenn ein bestimmtes Quorum erreicht sei. In kreisangehörigen Gemeinden wie in Borken seien das 5 % der Einwohner, höchstens jedoch 4.000 Unterschriften. Als Bezugsgröße gelte dabei die Gesamteinwohnerzahl nach der amtlichen Statistik des Landesbetriebes IT NRW zum 30.06.2013 mit insgesamt 40.829 Einwohner. 5 % würden 2.042 erforderliche Unterschriften ergeben. Nach Prüfung der eingereichten Unterschriften seien 4.388 als gültig anerkannt.

Bürgermeister Lührmann führt weiter aus, dass jede Liste der Unterschriften den vollen Wortlaut des Antrags, nicht nur das eigentliche Begehren, sondern auch die Begründung und die Namen der Vertreter enthalten müsse. Dieses Formerfordernis sei ebenfalls erfüllt.

Nach § 7 Abs. 7 GO habe der Rat unverzüglich über die Zulässigkeit zu beraten. Wie bereits im Einzelnen dargelegt, sei der Antrag zulässig.

Nach § 25 Abs. 7 S. 2 GO NW habe der Rat unverzüglich nach Feststellung der Zulässigkeit, spätestens jedoch innerhalb 4 Monaten nach Eingang des Antrags, darüber zu beraten und zu beschließen. Entsprechend des Beschlusses des OVG Rheinland-Pfalz sei eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags und in der Sache in einer Ratssitzung zu empfehlen. Wie in § 25 Abs. 7 bestimmt, sei den Vertretern der Elterninitiative Gelegenheit zur Erläuterung des Einwohnerantrags zu geben.

Bürgermeister Lührmann lässt zur Zulässigkeit des Einwohnerantrags abstimmen, der einstimmig angenommen wird.

Die Vertreter der Elterninitiative **Herr Gleba, Frau Schwering und Herr Kämper** erläutern anhand einer Präsentation den Einwohnerantrag zur Pröbstingschule Hoxfeld (Anlage 03).

Bürgermeister Lührmann bedankt sich für die Darstellung der Position der Elterninitiative zum Erhalt der Pröbstingschule Hoxfeld. Er betont, dass niemandem die Entscheidung leicht falle. Anhand einer Präsentation (Anlage 04) stellt er dar, warum es zur Beschlussfassung am 06.11.2013 gekommen sei. Abschließend verliest Bürgermeister Lührmann den Beschlussvorschlag zur Entscheidung in der Sache.

Die Gemeindeordnung sehe im Fall eines Einwohnerantrags eine Diskussion nicht vor. **Bürgermeister Lührmann** gesteht den Vertretern der Elterninitiative dennoch drei Fragen zu.

Ein **Bürger** fragt, ob sich das Rederecht nur auf die Vertreter der Elterninitiative beschränke, was **Bürgermeister Lührmann** bejaht.

Stv. Ebbing bittet um nähere Erläuterung zur Berechnung der Klassenrichtzahl, die Herr Pöpping anhand der entsprechenden Folien der Präsentation vornimmt.

Frau Schwering kommt auf die Inklusion zu sprechen und fragt, ob es ein Konzept zur Inklusion für Grundschulen gebe. Zur Regelung, dass jede Schule jedes Kind aufnehmen müsse, habe sie im Gesetz nichts gefunden.

Herr Pöpping erläutert, dass alle Schulträger im Laufe der nächsten Jahre Konzepte zur Inklusion entwickeln würden. Auf Kreisebene werde entschieden, welche Förderschulen man erhalten wolle und könne und ob Förderschwerpunkte für unterschiedliche Behinderungsarten an einzelnen Schulen gebildet würden. Das Schulministerium gebe nicht vor, wie und in welchem Zeitraum die Umsetzung zu erfolgen habe. Inklusion an kleinen Schulen zu praktizieren, scheitere u. U. am Raumbedarf. Da in der Pröbstingschule keine Raumkapazitäten zur Verfügung stehen würden, könne dem Wunsch nach inklusivem Unterricht im vorhandenen Raumbestand nicht nachgekommen werden.

Frau Schwering weist darauf hin, dass es gegenwärtig keinen Grund gebe, die Schule zu schließen.

Herr Pöpping betont, dass Inklusion nicht der Grund zur Schließung der Pröbstingschule sei, sondern die demographische Entwicklung.

Frau Schwering äußert, dass ihr das Thema Inklusion durchaus als wichtiges Argument erscheine. Da es keine gesetzliche Regelung für NRW gebe, handele es sich zum jetzigen Zeitpunkt um Spekulation.

Bürgermeister Lührmann erklärt, es sei nicht zu prognostizieren, in welchem Maße Inklusion in Anspruch genommen werde.

Herr Gleba geht näher auf die kommunale Klassenrichtzahl ein. Da davon auszugehen sei, dass mindestens 92 Schüler die Pröbstingschule besuchen und damit 23 SchülerInnen pro Jahrgang unterrichtet würden, würden andere Schulen entlastet, die andernfalls größere Klassen bilden müssten. Unter 23 SchülerInnen käme eine Klassenbildung bekanntlich ohnehin nicht infrage.

Herr Pöpping stellt klar, dass es keine Garantie dafür gebe, dass in jeweils benötigter Anzahl Kinder aus Hovesath in der Pröbstingschule angemeldet würden. Fakt sei grundsätzlich, je weniger Schulen bestehen würden, desto einfacher sei die Klassenrichtzahl anzuwenden.

Herr Gleba hält dies für reine Spekulation.

Herr Pöpping weist darauf hin, dass nicht nur Hoxfeld zu betrachten sei, sondern die gesamte Borkener Grundschullandschaft.

Bürgermeister Lührmann erklärt, man benötige die Pröbstingschule nicht als Puffer. Bei Bedarf gebe es Schulangebote im Nahbereich.

Frau Schwering spricht den Anteil von 54 % der Kinder der Pröbstingschule an, die Fahrschüler seien. Bei Schließung der Schule würden 100 % der Pröbstinger SchülerInnen mit dem Bus zur Schule fahren.

Herr Pöpping meint, nicht alle Kinder aus Hovesath seien Fahrschüler, sondern einige würden mit dem Fahrrad fahren. Auch wenn Hoxfeld in Zukunft mit Burlo kooperiere, könnten die Eltern ihre Kinder in anderen Schulen im Statteil Borken anmelden. Es obliege dem Wahlrecht der Eltern. Die Fahrkosten würden sowohl für den Besuch der Burloer Grundschule als auch für Grundschulen im Stadtteil Borken erstattet.

Herr Gleba meint, es sei zu unterscheiden ob SchülerInnen freiwillig mit dem Bus fahren würden und dazu gezwungen seien.

Bürgermeister Lührmann gibt zu bedenken, dass die Pröbstingschule gegenwärtig beliebt sei, was sich aber auch ändern könne. Das könne an der Person der Schulleitung oder anderen Gründen liegen, aber es gebe keine Garantie dafür.

Herr Gleba meint, das gelte für andere Schulen ebenso.

Stv. Ebbing stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister Lührmann kündigt gegen 18.40 Uhr eine etwa 15minütige Sitzungsunterbrechung an, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Um 19.00 Uhr wird die Sitzung fortgeführt und in geheimer Abstimmung über den von **Bürgermeister Lührmann** verlesenen Beschlussvorschlag abgestimmt. Nachdem Bürgermeister Lührmann und alle anwesenden Stadtverordneten aufgerufen worden sind und geheim abgestimmt haben, nehmen **Stv. Richter** und **Stv. Bunse** die Auszählung der Stimmen vor.

Bürgermeister Lührmann verkündet das Abstimmungsergebnis und hofft, dass die Elterninitiative dieses akzeptieren könne und sich mit dem fairen Verfahren in dieser schwierigen Angelegenheit anfreunden könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt Folgendes:

1. Der Einwohnerantrag der Elterninitiative Pröbstingschule Hoxfeld ist zulässig.
2. Der Rat der Stadt Borken sieht auch unter Berücksichtigung des Elternantrages keinen Anlass vom bestehenden Beschluss vom 6. November 2013 abzuweichen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1. Zulässigkeit des Antrags:

Einstimmige Annahme bei:

36 Ja-Stimmen

Zu 2. Entscheidung in der Sache (in geheimer Abstimmung):

Annahme bei:

29 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

gez.

Lührmann
Bürgermeister

gez.

Wensing
Schriftführerin